



Protokollauszug vom

08.07.2020

Stadtkanzlei:

Gemeindeabstimmung vom 23. August 2020: Ersatzwahl eines Mitglieds der Kreisschulpflege Seen-Mattenbach für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022: Festlegung des Wahltermins; Genehmigung der Gestaltung des Stimmzettels zur Vorlage «Bedarfsgerechter Ausbau der Schulsozialarbeit»; Genehmigung des Schutzkonzeptes zur Urnenwache und Auszählung

IDG-Status: öffentlich

SR.20.136-5

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Es wird festgestellt, dass nach der Ausschreibung der Ersatzwahl für Irene Morueco Fernandez und nach Ablauf der gesetzlichen Einreichungsfristen von 40 und 7 Tagen gemäss §§ 49 und 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) die folgenden gültigen Wahlvorschläge für ein neues Mitglied der Kreisschulpflege Seen-Mattenbach für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022 vorliegen:

Anita Bättig, 1975, Kulturmanagerin, Schlosserstrasse 24, 8400 Winterthur, GLP / IPK

Nora Ibig, 1981, IT Consultant, Büelhofstrasse 35, 8405 Winterthur, parteilos

2. Die unter diesen Voraussetzungen erforderliche Urnenwahl (1. Wahlgang) wird in Anwendung von § 55 GPR auf den Abstimmungstermin von Sonntag, 23. August 2020, festgelegt. Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am ordentlichen Abstimmungstermin vom 27. September 2020 statt.

3. Für die Urnenwahl wird den Stimmberechtigten ein leerer Wahlzettel sowie ein Beiblatt im Sinne von § 61 GPR und § 31 Verordnung über die politischen Rechte (VPR) abgegeben.

4. Gegen diesen Beschluss kann innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich, begründet und mit Antrag Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, erhoben werden.

5. Der Stimmzettel für die Vorlage «Bedarfsgerechter Ausbau der Schulsozialarbeit» wird wie folgt gestaltet:

Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?

Bedarfsgerechter Ausbau der Schulsozialarbeit

Zusatzkredit von 500 000 Franken für 2021
Zusatzkredit von 1 280 000 Franken jährlich wiederkehrend ab 2022
einmalig 100 000 Franken für Raumbeschaffung

Ja oder Nein

6. Die Medienarbeit findet im Rahmen einer Medienkonferenz statt. Eine zusätzliche Medienmitteilung ist nicht vorgesehen.

7. Das aufgrund des COVID-19 notwendige Schutzkonzept zur Durchführung der Abstimmung und der Ersatzwahl eines Mitglieds des Stadtrates am 23. August 2020 wird genehmigt. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, das Schutzkonzept jeweils gemäss den aktuellsten Gegebenheiten (Vorgaben des Bundes oder des Kantons) zu aktualisieren, so dass es auch für weitere Urnengänge unter COVID-19 zur Anwendung kommen kann.

8. Der Beschluss wird im Anschluss an die Medienkonferenz veröffentlicht.

9. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die Festlegung der Ersatzwahl eines Mitglieds der Kreisschulpflege Seen-Mattenbach amtlich zu publizieren (Ziffern 1 bis 4).

10. Mitteilung (mit Beilage 1) an: Mitglieder des Stadtrats, Stadtschreiber, Stadtkanzlei, Informationschef; Stimmregister, Finanzkontrolle, Präsidenten und Präsidentinnen der politischen Parteien der Stadt Winterthur, Präsidenten und Präsidentinnen sowie Sekretäre und Sekretärinnen der Kreiswahlbüros; Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur.

Vor dem Stadtrat
Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ersatzwahl eines Mitglieds der Kreisschulpflege Seen-Mattenbach

Nach dem Rücktritt von Irene Morueco Fernandez auf Ende Schuljahr 2019/20 wurde die Ersatzwahl am 27. Februar 2020 mit einer 40-Tagefrist ausgeschrieben (gem. GPR §§ 48 ff. Vorverfahren). Die anschliessend anzuordnende 7-Tagefrist musste aufgrund des Fristenstillstands wegen Covid-19 verschoben werden und erfolgte am 2. Juli 2020. Aufgrund der Eingabe von zwei Wahlvorschlägen für die eine Vakanz ist keine stille Wahl mehr möglich (§ 54 GPR). Daher muss die Urnenwahl angesetzt werden. Gemäss § 55 GPR ist kein vorgedruckter Wahlzettel möglich. Es muss also ein leerer Wahlzettel verwendet werden. Da diese Wahl nicht die gleiche öffentliche Beachtung finden wird wie die Stadtratsersatzwahl soll bei dieser Wahl ein Beiblatt mit den Namen der definitiv Kandidierenden in alphabetischer Reihenfolge verwendet werden (§ 61 GPR und § 31 Verordnung über die politischen Rechte [VPR])

2. Kommunale Vorlage: Gestaltung Stimmzettel

Der Stadtrat hat mit SR.20.136-1 am 26. Februar 2020 die kommunale Vorlage «Bedarfsgerechter Ausbau der Schulsozialarbeit» auf die Volksabstimmung vom 17. Mai 2020 angesetzt. Die aufgrund der Pandemie verschobene Abstimmung hat der Stadtrat mit SR.20.46-6 neu auf den 23. August 2020 gelegt. Die Ausgestaltung der Stimmzettel muss formell genehmigt werden.

3. Schutzkonzept

Mit der Ansetzung der Ersatzwahl eines Mitglieds des Stadtrates auf den 23. August 2020 (SR.20.295-1) erteilte der Stadtrat der Stadtkanzlei weiter den Auftrag, ein Schutzkonzept zur Durchführung des Urnengangs aufgrund der noch immer virulenten Situation betreffend Covid-19 vorzulegen. Auch wenn zurzeit nicht absehbar ist, wie sich die Situation bis zum 23. August (und dann auch bis zu den nächsten Urnengängen) entwickelt, werden in der Beilage die Eckpunkte für die sichere Durchführung eines Urnenganges dargelegt.

4. Kommunikation

Zur Ersatzwahl eines Mitglieds der Kreisschulpflege Seen-Mattenbach liegt die Medienmitteilung bei. Dabei wird auch auf das Schutzkonzept verwiesen und die Stimmbevölkerung aufgefordert, möglichst brieflich abzustimmen, um die Urnen zu entlasten.

Aufgrund der Gesamtsituation infolge der Coronaviruskrise wird am 23. August auf das traditionelle, öffentliche Wahlzentrum verzichtet. Stattdessen wird am Wahltag ein «Point de Presse» durchgeführt. Dabei wird die Möglichkeit bestehen, ein Foto des neuen Gesamtstadtrates aufzunehmen und Fragen zu stellen.

Beilagen:

1. Schutzkonzept zur Durchführung des Urnengangs vom 23. August 2020
2. Medienmitteilung